## Aufenthaltsanzeige nach § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der EWR-Staaten sowie deren Familienangehörigen

(Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern)

Familienname							
Früherer Familienname Vornamen							biometrisches
							Lichtbild
Geburtstag und -ort		in					ataba Micanala Alilaba
Staatsangehörigkeit							nicht älter als 1 Jahr
Volkszugehörigkeit							45 mm x 35 mm
Religion							
Familienstand	ledig verh	neiratet ge	schieden	Datum s	seit:	Ge	schlecht männlich
	getrennt lebend	d ve	rwitwet				weiblich
Pass	Pass-Nr.	ausgestellt am	gültig bis		ausgestellt von		
Personalausweis	Pass-Nr.	ausgestellt am	gültig bis		ausgestellt von		
Einreise nach Deutschland	ohne Visum	mit Visum	am:	·			
aktuelle Adresse in Deutschland	Postleitzahl, Ort						
	Straße, Haus-Nr.					Telefon-	Nr.:
Zuzug erfolgte von	Postleitzahl, Ort				<u> </u>		
	Straße, Haus-Nr.						
Begleitender Ehegat- te	Familienname Vorname					here Namen	
	Geburtstag		Geburtsort			Sta	aatsangehörigkeit
	Adresse						
Begleitende Kinder	Kind 1	Kind 2		Kind	3		Kind 4
Familienname							
Vorname							
Geburtsdatum							
Geburtsort							
Staatsangehörigkeit							
Wohnort							

Gründe für den Aufenthalt	t in Deutschland				
Ausübung einer	Art der Beschäftigung				
unselbständigen Tätigkeit	Name des Arbeitgebers				
Berufsausbildung	Adresse des Arbeitgebers				
☐ Arbeitsplatzsuche	Telefon-Nr. des Arbeitgebers				
niedergelassene(r)	Art der selbständigen Tätigkeit				
selbständige(r) Erwerbstätige(r)	Name der Firma				
	Adresse der Firma				
	Telefon-Nr. der Firma				
☐ Erbringer(in)/	nähere Angaben				
Empfänger(in) von Dienstleistungen (ohne Niederlassung)					
Medellassung)					
☐ Verbleibeberechtigte(r)	nähere Angaben				
☐ Nichterwerbstätige(r)	nähere Angaben				
☐ Student(in)					
☐ Rentner(in)					
☐ Familienangehörige(r)	Name und Vorname des Familienangehörigen				
☐ Ehegatte von	Geburtsdatum und Geburtsort des Familienangehörigen				
☐ Kind von	Staatsangehörigkeit des Familienangehörigen				
	Adresse des Familienangehörigen				
Hinweise: Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger / EWR-Bürger und ihre Familienangehörige mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union/EWR erhalten grundsätzlich eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht. Familienangehörige, die nicht Unionsbürger / EWR-Bürger sind, erhalten grundsätzlich eine Aufenthaltskarte. Diese Bescheinigung bzw. Aufenthaltskarte wird aufgrund der vorstehenden Angaben nach entsprechender Prüfung durch die Ausländerbehörde ausgestellt. Das Landratsamt Hassberge kann verlangen, dass die Voraussetzungen für die Freizügigkeit innerhalb angemessener Frist glaubhaft gemacht werden. Der Fortbestand der Erteilungsvoraussetzungen kann aus besonderem Anlass überprüft werden. Die Bescheinigung und die Aufenthaltskarte werden kostenfrei ausgestellt. Sind die Voraussetzungen der Freizügigkeit innerhalb von fünf Jahren nach Begründung des ständigen Aufenthalts im Bundesgebiet entfallen, kann der Verlust des Rechts auf Freizügigkeit festgestellt und die Bescheinigung über das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht eingezogen und die Aufenthaltskarte widerrufen werden. Unionsbürger/EWR-Bürger und ihre Familienangehörigen sind verpflichtet, für die Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet den erforderlichen Pass oder Passersatz zu besitzen. Andernfalls kann eine Ordnungswidrigkeit vorliegen, die mit Geldbuße bis zu 1000, € geahndet werden.					
Ort, Datum	Unterschrift				